

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 23.1.2023 beschlossen, die bereits bekannt gemachte Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ nach § 35 (3) Satz. 3 i. V. m. § 245e Abs.1 BauGB auf Grundlage der aktuellen, geänderten Gesetzeslage weiterzuführen.

Das Plangebiet des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ dient folgenden Zielen:

- Räumliche Konzentration der nach Änderung der BayBO wieder privilegierten Windenergieanlagen-Standorte durch Fortführung und Aktualisierung des bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“
- Darstellung von Sondergebieten für die Windkraftnutzung als Voraussetzung für die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen
- Darstellung von Sondergebieten „Windenergie“ ohne Höhenbeschränkung als möglicher Flächenbeitragswert nach § 2 Ziff. 1a Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) im Gegenstromprinzip mit der Regionalplanung entsprechend der Begründung zum Entwurf des Bayerischen Landesentwicklungsprogrammes (Mögliche Unterschreitung des Teilflächenziels einer Region durch anrechenbare Darstellungen gemäß WindBG im kommunalen Bauleitplan). Das Ziel ist es, ca. 2 % des Gemeindegebiets, vorrangig im Bereich der bisher vorgesehenen Konzentrationszone im nordwestlichen Gemeindegebiet, als Sondergebiet für die Windenergienutzung darzustellen.

Mühlhausen, 16.03.2023



Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister